

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	05.07.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Besetzung von Aufsichtsratsmandaten bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH und moBiel GmbH

Betroffene Produktgruppe

11.15.05 – Beteiligung an der Stadtwerke Bielefeld GmbH
11.15.10 – Sonstige Beteiligungen der Stadt

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld empfiehlt der Gesellschafterversammlung der BBVG ihrer Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bielefeld GmbH folgende Personen für die Wahl in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bielefeld GmbH vorzuschlagen:

- a. Ratsmitglied Marcus Lufen (SPD)
- b. Ratsmitglied Harald Buschmann (FDP)
- c. Sachk. Bürger Carsten Strauch (Die Linke)

**2. Der Rat der Stadt Bielefeld entsendet in den Aufsichtsrat der moBiel GmbH
Ratsmitglied Dorothea Brinkmann (SPD)**

Die Beschlüsse zu 1. und 2. werden mit Eintragung der neuen Gesellschafterliste ins Handelsregister wirksam.

Begründung:

Nach dem Rückkauf der bisher von der swb AG gehaltenen Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH sind einzelne Aufsichtsratsmandate bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH und moBiel GmbH nachzubesetzen. Diese Mandate hatten bislang Vertreter der swb AG inne. Die Nachbesetzung wird mit Eintragung der neuen Gesellschafterliste in das Handelsregister wirksam.

Für die Besetzung der Mandate sehen die Gesellschaftsverträge unterschiedliche Regelungen vor:

Zu 1. Die Entscheidung über die Besetzung der drei Mandate obliegt gem. § 9 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Ein Vorschlagsrecht des Rates oder der Gesellschafterversammlung der BBVG ist nicht vorgesehen. Hintergrund dieser Regelung war die Entsendung von drei Vertretern der swb AG als Arbeitgebervertreter in den paritätisch besetzten Aufsichtsrat.

Gemäß den Grundsätzen des Hare-Niemeyer-Verfahrens entfallen nach Berücksichtigung des Oberbürgermeisters als Aufsichtsratsmitglied je zwei Mandate auf SPD und CDU sowie jeweils ein Mandat auf Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke (insg. sieben Sitze, plus Oberbürgermeister).

Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Mandatsverteilung (bisher vom Rat vier Personen benannt) steht der SPD, der FDP und der Linken das Vorschlagsrecht für je ein (weiteres) Mandat zu.

Zu 2. Der Rat der Stadt Bielefeld entsendet gem. § 11 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag fünf Vertreter neben dem Oberbürgermeister oder einer von ihm benannten Person in den Aufsichtsrat. Eines der fünf Mandate war bislang an eine Vertreterin der swb AG vergeben. Über dieses Mandat ist neu zu entscheiden. Nach den Grundsätzen des Hare-Niemeyer-Verfahrens entfallen bei insgesamt fünf zu vergebenden Sitzen je zwei Sitze auf CDU und SPD und ein Sitz auf Bündnis 90/Die Grünen. Damit kann ein zusätzlicher Sitz von der SPD-Fraktion vergeben werden.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

L ö s e k e, Stadtkämmerer